



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Modulhandbuch

Masterstudiengang Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP)

Hochschule: **Universität Heidelberg**
Institut: **Institut für Psychologie**
Studiengang: **Psychologie – M.Sc. KliPP**
Studienform: **Vollzeit**
Art des Studiengangs: **konsekutiv**
Fassung des Modulhandbuchs: **01.07.2025**
Regelstudienzeit: **4 Semester**
Studienstandort: **Heidelberg**
Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte: **120**
Anzahl der Studienplätze: **60**
Zielgruppe: **Psycholog/Innen, B.Sc. approbationskonform**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Präambel: Übergreifende Qualifikationsziele | 3 |
| Qualifikationsziele der Universität Heidelberg..... | 3 |
| Fachliche Qualifikationsziele..... | 3 |
| Überfachliche Qualifikationsziele | 3 |
| Berufsfelder | 4 |
| Übersicht über den Studiengang M.Sc. Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP)..... | 5 |
| Modulabschlussprüfungen | 5 |
| Prüfung zum Master of Science und Approbationsprüfung..... | 5 |
| Module des Masterstudiengang Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP) | 6 |
| Fortgeschrittene Forschungsmethoden | 6 |
| Fortgeschrittene Diagnostik..... | 8 |
| Wahl-Grundlagenvertiefung | 9 |
| Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie | 10 |
| Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation | 12 |
| Praxis der Psychotherapie - Berufsqualifizierende Tätigkeit II (BQT II)..... | 14 |
| Forschungspraktikum..... | 16 |
| Masterarbeit und Forschungsbegleitung | 17 |
| Vertiefte Praxis der Psychotherapie | 19 |
| (teil-)stationäres Berufspraktikum - Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III) | 21 |
| Musterstudienverlaufsplan - Masterstudiengang Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP) | 22 |
| Anlage I: Exemplarische Bescheinigungen für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III Angewandte Praxis der Psychotherapie (§ 18 PsychThApprO) – „Laufzettel“ | 23 |

Präambel: Übergreifende Qualifikationsziele

Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.

Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

Fachliche Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP) verfügen über ein vertieftes Wissen in psychologischer Diagnostik, wissenschaftlicher Methodik, Grundlagenfächern der Psychologie, und dem Anwendungsfach Klinische Psychologie. Durch das Studium erlangen sie fundierte wissenschaftliche sowie praxisorientierte diagnostische, gutachterliche und klinisch-therapeutische Handlungskompetenzen.

Sie sind hierdurch in der Lage, Relationen von psychologischen Theorien, empirischen Befunden und deren praktischen Implikationen vertiefend kritisch zu reflektieren, zu diskutieren und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, dieses theoretische Wissen auf neue theoretische und praktische Aufgabenstellungen zu übertragen und selbständig anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs M.Sc. Psychologie (KliPP) haben fundierte methodische und diagnostische Kenntnisse, die es ihnen ermöglichen, eigene Forschungsfragen zu entwickeln, psychologische und psychotherapeutische Forschungsarbeiten zu planen, durchzuführen, auszuwerten und kritisch zu bewerten. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse der eigenen Forschung einem psychologischen sowie fachfremden Publikum verständlich zu präsentieren und kritisch zu diskutieren.

Der Masterstudiengang KliPP bereitet die Studierenden durch eine Integration der in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) festgelegten Inhalte auf die staatliche Approbationsprüfung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten vor. Diese befähigt Absolventinnen und Absolventen dazu, im Anschluss an das Masterstudium eine spezialisierte Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin bzw. zum Fachpsychotherapeuten zu absolvieren.

Überfachliche Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen sind ebenso von überfachlicher Relevanz. Aufgrund der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang KliPP bezüglich der Inhalte und Struktur des Bachelorstudiums kann bereits bei Antritt des Masterstudiums der Erwerb der überfachlichen Qualifikationsziele, wie sie im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Psychologie an der Universität Heidelberg formuliert sind, oder gleichwertiger überfachlicher Qualifikationsziele durch den Besuch eines Bachelorstudiengangs an einer anderen Universität angenommen werden.

Hinsichtlich **instrumentaler Kompetenzen** sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs KliPP in der Lage, relevante deutsch- und englischsprachige wissenschaftliche Literatur effizient zu recherchieren, zu rezipieren und zu bewerten. Sie können die resultierenden Erkenntnisse analysieren, differenzieren und in ihre Arbeit integrieren. Aufbauend auf dieser wissenschaftlichen Grundlage können sie Berichte, Produkte oder Ideen einem Publikum kompetent und nach aktuellem empirischen Forschungsstand präsentieren und selbständig wissenschaftliche Texte verfassen. Darüber hinaus können Sie relevante Informationen aus verschiedenen weiteren Quellen sammeln, analysieren, interpretieren, bewerten, integrieren, zusammenführen und differenzieren, und darauf basierend Entscheidungen treffen und Positionen beziehen. Sie

sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen und Fertigkeiten anzueignen, den eigenen Lernprozess - auch im Team - aktiv zu steuern und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Hinsichtlich **interpersoneller/kommunikativer Kompetenzen** können die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs KliPP sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen und auf aktuellem Stand von Forschung und Anwendung Probleme, Lösungen sowie die zugrunde liegenden Informationen darlegen. Sie sind in der Lage, Erkenntnisse aus den eigenen Spezialgebieten mit Fachkolleginnen und Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen oder Laien verständlich zu vermitteln. Dabei können sie eigene Ideen und die Ideen anderer hinterfragen. Sie sind mit anderen wissenschaftlichen Kontexten vertraut und dazu befähigt, in einen konstruktiven Dialog mit Nachbardisziplinen der Psychologie zu treten, in einem interdisziplinären Team erfolgreich zu arbeiten und dieses zu leiten.

Hinsichtlich **systemischer Kompetenzen** sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs KliPP befähigt, auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung des Wissens und aus den getroffenen Entscheidungen ergeben. Sie können wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herstellen, Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis identifizieren, theoretisches Wissen sowie erworbene Handlungskompetenzen in die Praxis umsetzen und diese/-s auf neue Aufgabenstellungen übertragen sowie neue Ideen und Lösungen entwickeln. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu erarbeiten und zu bearbeiten. Im Besonderen werden sie dazu befähigt, die Anforderungen an die eigene (berufliche) Rolle sowie das eigene (berufliche) Handeln, auch unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten, zu reflektieren.

Berufsfelder

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs KliPP stehen verschiedene psychologisch-psychotherapeutische Berufsfelder offen. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten in der ambulanten und stationären Versorgung psychiatrischer, psychosomatischer oder neuropsychologischer Patientinnen und Patienten (z.B. in psychotherapeutischen Praxen, in psychiatrischen, psychosomatischen oder forensischen Kliniken, in neuropsychologischen Rehabilitationszentren). Darüber hinaus haben die Absolventen und Absolventinnen die Möglichkeit, in beratender und öffentlicher Funktion tätig zu werden (z.B. Coaching, Arbeit in Behörden, Beratungsstellen). Neben diesen angewandten Tätigkeiten bereitet der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen auf eine wissenschaftliche Berufslaufbahn vor.

Übersicht über den Studiengang M.Sc. Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP)

Der Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP) ist ein konsekutiver Studiengang, der an den Bachelorstudiengang Psychologie anknüpft und als Vollzeitstudium (Regelstudienzeit: 2 Jahre) absolviert wird. Der Gesamtumfang beträgt 120 Leistungspunkte (LP), die sich auf insgesamt 10 Module verteilen. Die Masterprüfung bildet einen eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums Psychologie, der die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) umsetzt. Anteile der Lerninhalte und –formate dieses Studienprogramms orientieren sich an der reformierten Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und bereiten Studierende darüber hinaus auf die staatliche Approbationsprüfung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten vor.

Die Studierenden durchlaufen im ersten Studienjahr zunächst eine vertiefte Methoden- und Diagnostikausbildung und besuchen drei Veranstaltungen ihrer Wahl zur Grundlagenvertiefung. Darüber hinaus erwerben sie vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der psychologisch-psychotherapeutischen Störungs- und Verfahrenslehre. Erste klinisch-psychologische Handlungskompetenzen werden in Fallseminaren unter qualifizierter psychotherapeutischer Anleitung erworben und vertieft. In einem Forschungspraktikum erhalten Studierende Einblicke in psychotherapeutische Forschungsarbeit und müssen selbst eine Studie mit Psychotherapiebezug planen und durchführen.

Im zweiten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf der Verzahnung der erworbenen Fachkenntnisse mit der psychotherapeutischen Praxis. Hierzu sind umfangreiche Berufspraktika in der stationären und ambulanten psychotherapeutischen Versorgung vorgesehen. Die Jahrgangskohorte wird geteilt, sodass 30 der insgesamt 60 Studierenden mit dem stationären Berufspraktikum und die andere Hälfte mit dem ambulanten Berufspraktikum beginnen. Das ambulante Berufspraktikum erfolgt vorzugsweise in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz des Psychologischen Instituts Heidelberg. Das stationäre Berufspraktikum muss in einer akkreditierten Kooperationsklinik der Universität Heidelberg absolviert werden. Beide Berufspraktika setzen die Supervision der Studierenden durch fachkundiges psychotherapeutisches Lehrpersonal bzw. Lehrpersonal mit abgeschlossener psychotherapeutischer Weiterbildung voraus. In das zweite Studienjahr fallen ebenfalls Seminare zur Klinischen Diagnostik, Selbsterfahrungsveranstaltungen und die Masterarbeit, in der die Studierenden einer eigenen Forschungsfrage wissenschaftlich nachgehen.

Aufgrund der oben genannten spezifischen Vorgaben für die Berufspraktika im zweiten Studienjahr, die auch innerhalb von Deutschland nach jeweiligem Landesrecht variieren, bietet sich als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Studienorten vor allem das erste Studienjahr an. Die dort vorgesehenen Fallseminare unter qualifizierter psychotherapeutischer Anleitung sind in diesem Fall entsprechend vorzuziehen oder nachzuholen. Bei der Mobilitätsplanung empfiehlt sich daher eine individuelle Rücksprache mit der Fachstudienberatung oder der Studiengangskoordination.

Modulabschlussprüfungen

Da die vermittelten Kompetenzen in den Modulen sehr differenziert sind und teilweise starken Praxisbezug aufweisen, empfiehlt es sich, diese in spezifischen Teilleistungsprüfungen - statt in Modulabschlussprüfungen - zu prüfen. Die jeweiligen Prüfungsformate sowie Benotung sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Weitere Prüfungsmodalitäten werden jeweils in der ersten Sitzung der entsprechenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Prüfung zum Master of Science und Approbationsprüfung

Die Prüfung zum "Master of Science" bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie, der insbesondere für eine selbstständige Arbeit in klinisch-psychologischen und wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern geeignet ist. Übergeordnetes Qualifikationsziel des Masterstudienganges ist die Vorbereitung der Studierenden auf die Approbationsprüfung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten und anschließend auf eine psychotherapeutische Tätigkeit im Rahmen der Weiterbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten, die durch ein fachlich-kompetentes, eigenverantwortliches Handeln gemäß berufsethischer und berufsrechtlicher Vorgaben geprägt ist.

Module des Masterstudiengang Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP)

| | |
|---|---|
| Modulname | Fortgeschrittene Forschungsmethoden |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Voß |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 8 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <p><u>Forschungsmethoden (V):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Data-Screening; MANOVA; Diskriminanzanalyse; Clusteranalyse; Logistische Regression; Mehrebenenanalyse; Grundlagen der Bayesianischen Statistik; Mathematische Modellierung kognitiver Prozesse <p><u>Methodenvertiefung (S):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse in einem Bereich der modernen Forschungsmethoden wie z.B. Bayesianische Statistik, fortgeschrittene computergestützte Datenauswertung, EEG-Messung, Ecological Momentary Assessments <p><u>Hinweis:</u> Die Planung, Durchführung und Bewertung selbstständiger psychologisch-psychotherapeutischer Forschungsstudien sind Inhalte der Module Forschungspraktikum sowie Masterarbeit und Forschungsbegleitung.</p> |
| Lernziele | <p><u>Die Studierenden sind in der Lage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - für gegebene Forschungsfragen (z.B. Evaluierung von psychotherapeutischen Interventionen) geeignete multivariate statistische Verfahren auszuwählen, durchzuführen und zu interpretieren - die Voraussetzungen wichtiger multivariater Auswertungsmethoden zu benennen und zu prüfen - die methodische Qualität wissenschaftlicher Studien zu beurteilen und diese für die (Weiter-)Entwicklung eines Forschungsprogrammes (z.B. im Bereich der Therapieforschung) zu nutzen - moderne Forschungstechniken zum Erwerb klinisch relevanter Daten zu kennen und zu nutzen - wissenschaftliche Befunde zu verstehen und daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die praktische Tätigkeit (z.B. im klinischen Bereich) abzuleiten |
| Lehr- und Lernformen | <p><u>Vorlesung (V):</u> Inhalte werden i. d. R. in Vortragsform durch den Lehrenden vermittelt; die Studierenden werden zu selbständigem Studium der Literatur und weiterführender Auseinandersetzung mit den Inhalten angeregt.</p> <p><u>Seminar (S):</u> Inhalte werden i.d.R. von Studierenden selbständig oder in Gruppenprojekten unter Anleitung durch den Lehrenden erarbeitet. Studierende stellen ausgewählte Themenschwerpunkte als Präsentation vor oder verfassen eine schriftliche Arbeit hierzu. Weitere Lehr- und Lernformen beinhalten die selbstständige Durchführung kleinerer Forschungsprojekte sowie praktische Übungen zur Datenauswertung.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, empfohlenes Studiensemester | Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme. Empfohlene Studiensemester: 1. Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird sowohl im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie als auch im Master Psychologie in Forschung und Anwendung angeboten. |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u> - Forschungsmethoden (V; WiSe): 4 LP - Methodenvertiefung (S; WiSe): 4 LP <u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u> - Kontaktzeit sowie Vor- und Nachbereitung - Leistungsnachweis in Form einer Klausur/mündlichen Prüfung (V) sowie einer unbenoteten Präsentation/Hausarbeit (S). <u>Benotung:</u> Note der Prüfung zur Vorlesung. |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: jährlich; jedes WiSe |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modulname | Fortgeschrittene Diagnostik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Hagemann |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 8 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <p><u>Diagnostik: Psychometrie (V):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturgleichungsmodelle; Klassische Messmodelle; Latent State-Trait Theorie und ihre Modelle; Latent Change Modelle; Item-Response-Theorie und ihre Modelle; Testkonstruktion und Testevaluation; Verlaufs- und Veränderungsmessung <p><u>Begutachtung (S):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Begutachtung mit diagnostischen Modellen und Methoden <p><u>Hinweis:</u> Diagnostische Begutachtung im Rahmen von Psychotherapie und Beratung gehören auch zu den Lerninhalten des Seminars Klinische Diagnostik und Begutachtung (Modul Vertiefte Praxis der Psychotherapie).</p> |
| Lernziele | <p><u>Die Studierenden sind in der Lage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - klassische und modernere Messmodelle der psychologischen Diagnostik zu definieren - statistische Methoden zur empirischen Überprüfung dieser diagnostischen Modelle anzuwenden und zu beurteilen - psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten - wissenschaftliche Gutachten zu psychologischen Fragestellungen zu erstellen und zu bewerten - Psychologische Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben |
| Lehr- und Lernformen | <p><u>Vorlesung (V):</u> Inhalte werden i. d. R. in Vortragsform durch den Lehrenden vermittelt; die Studierenden werden zu selbständigem Studium der Literatur und weiterführender Auseinandersetzung mit den Inhalten angeregt.</p> <p><u>Seminar (S):</u> Studierende lernen die Arbeitsabläufe einer psychologischen Begutachtung kennen, üben diese Arbeitsabläufe anhand ausgewählter Fragestellungen ein und verfassen eine schriftliche Arbeit (Gutachten). Weitere Lehr- und Lernformen beinhalten Diskussionen, Workshops, Portfolios, Rollenspiele, Videoanalysen, Lerntagebücher oder weitere praktische Übungen.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, empfohlenes Studiensemester | Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme. Empfohlene Studiensemester: 2. Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird sowohl im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie als auch im Master Psychologie in Forschung und Anwendung angeboten. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <p><u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik: Psychometrie (V; SoSe): 4 LP - Begutachtung (S; SoSe): 4 LP <p><u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktzeit mit Vor- und Nachbereitung - Leistungsnachweis in Form von Hausarbeiten und/oder Klausur und/oder mündlicher Prüfung <p><u>Benotung:</u> Mittelwert aus zwei Noten.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: jährlich, jedes SoSe |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|--|--|
| Modulname | Wahl-Grundlagenvertiefung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Rummel |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 10 LP |
| Lerninhalte des Moduls | Vermittlung eines vertieften Fachwissens über aktuelle Forschungsergebnisse aus psychologischen Grundlagenfächern (z.B. Methoden, Allgemeine-, Entwicklungs-, Biologische, Alterns-, Sozial-, sowie Gender- und Gesundheitspsychologie) und dessen Nutzung in der psychotherapeutischen Berufspraxis. |
| Lernziele | <u>Die Studierenden sind in der Lage:</u> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Themen des menschlichen Denkens, Fühlens und Verhaltens zu beschreiben und zu analysieren - aktuelle wissenschaftlich fundierte Theorien, Methoden und Konzepte oder grundlegende Forschungsmethoden des jeweiligen Grundlagenfachs zu beurteilen und anzuwenden - psychologische Konzepte, ihre Forschung und Ansätze der Prävention zu benennen und zu analysieren |
| Lehr- und Lernformen | <u>Seminar (S):</u> Studierende wählen bspw. einen Themenschwerpunkt aus und stellen diesen vertiefend in einer eigenen Präsentation vor oder verfassen eine schriftliche Arbeit (z. B. Hausarbeit, Essay) hierzu. Weitere Lehr- und Lernformen beinhalten Diskussionen, Workshops, Portfolios, Rollenspiele, Videoanalysen, Lerntagebücher oder weitere praktische Übungen. Die Seminare zur Wahl-Grundlagenvertiefung und Begutachtung werden Masterprogramm-übergreifend zur Wahl stehen und den Austausch zwischen den Studierenden der zwei unterschiedlichen Masterstudiengänge im Fach Psychologie fördern. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester | Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme. Empfohlene Studiensemester: 1. und 2. Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird sowohl im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie als auch im Master Psychologie in Forschung und Anwendung angeboten. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl-Grundlagenvertiefung I (S; WiSe): 4 LP - Wahl-Grundlagenvertiefung II (S; WiSe): 4 LP - Wahl-Grundlagenvertiefung III (S; SoSe): 2 LP <u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitarbeit sowie Kontaktzeit mit Vor- und Nachbereitung - Abgabe einer schriftlichen Arbeit (z.B. Hausarbeit, Essay, Arbeitsmappe, Lerntagebuch), Kurztests oder mündliche Präsentation eigener Ausarbeitungen <u>Benotung:</u> Mittelwert aus den zwei Noten. |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: jährlich, jedes WiSe und SoSe |
| Dauer | 2 Semester |

| | |
|--|--|
| Modulname | Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Barnow |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 11 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <u>Vermittlung von leitlinienkonformem Fachwissen über psychotherapeutische Behandlungen</u> <ul style="list-style-type: none"> - für verschiedene Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) - für ein breites Spektrum an psychischen Störungen (z.B. Depression, Angst- und Essstörungen) - in unterschiedlichen Behandlungssettings (z.B. Einzel-, Familien- und Gruppentherapie) - durch das Kennenlernen spezieller Techniken unterschiedlicher, wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren (z.B. Kognitive Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie) - um die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren kritisch und basierend auf den Leitlinien beurteilen zu können. |
| Lernziele | <u>Die Studierenden sind in der Lage:</u> <ul style="list-style-type: none"> - (neuro)psychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen - eine Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand zu treffen - die eigene Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden gegenüber den Patientinnen und Patienten, anderen Beteiligten, Institutionen oder Behörden zu erläutern - wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation auszuwählen - selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und entsprechende Behandlungsplanung unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Merkmale der betroffenen Patienten und Patientinnen zu entwickeln - psychisch und physisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters wissenschaftlich zu erklären |
| Lehr- und Lernformen | <u>Vorlesung (V):</u> Inhalte werden i. d. R. in Vortragsform durch den Lehrenden vermittelt; die Studierenden werden zu selbständigem Studium der Literatur und weiterführender Auseinandersetzung mit den Inhalten angeregt. <u>Seminar (S):</u> Studierende wählen bspw. einen Themenschwerpunkt aus und stellen diesen vertiefend in einer eigenen Präsentation vor oder verfassen eine schriftliche Arbeit (z. B. Hausarbeit, Essay) hierzu. Weitere Lehr- und Lernformen beinhalten Diskussionen, Workshops, Portfolios, Rollenspiele, Videoanalysen, Lerntagebücher oder weitere praktische Übungen. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester | Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme. Empfohlene Studiensemester: 1. und 2. Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie angeboten. |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Störungs- und Verfahrenslehre Erwachsene (V; WiSe): 4 LP - Störungs- und Verfahrenslehre Kinder und Jugendliche (V; WiSe): 4LP - Störungs- und Verfahrenslehre Vertiefung (S; SoSe): 3 LP <u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitarbeit sowie Kontaktzeit mit Vor- und Nachbereitung - Leistungsnachweis in Form von Klausur und/oder mündlicher Prüfung - Abgabe einer schriftlichen Arbeit (z.B. Hausarbeit, Essay, Arbeitsmappe, Lerntagebuch) oder mündliche Präsentation eigener Ausarbeitungen <u>Benotung:</u> Mittelwert aus drei Noten. |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: jährlich, jedes WiSe und SoSe |
| Dauer | 2 Semester |

| | |
|--|---|
| Modulname | Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Lindenberg |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 7 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <p><u>Angewandte Psychotherapie (V):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen verschiedener Versorgungssettings (ambulant, stationär, psychosozial) und Institutionen (z.B. Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik) sowie deren rechtlichen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Patientinnen- und Patientengruppe. Jeweils eine Vorlesung stellt Versorgungssettings für Kinder- und Jugendliche und für Erwachsene vor <p><u>Dokumentation und Evaluation (V):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Methoden zum kontinuierlichen Qualitätsmonitoring und –management zur Verbesserung der Behandlungsqualität |
| Lernziele | <p><u>Studierende sind in der Lage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Behandlung gemäß den unterschiedlichen Settings und Versorgungseinrichtungen zu planen und Patientinnen und Patienten sowie weitere zu beteiligende Personen hierzu angemessen zu beraten, zu informieren und bei Bedarf zu überführen - die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und in die Wege zu leiten - das eigene psychotherapeutische Handeln basierend auf wissenschaftlichen Methoden zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu dokumentieren und zu evaluieren - die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer Behandlungen, aber auch additiver psychosozialer Maßnahmen in unterschiedlichen Settings zu beurteilen - Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements und zur Qualitätsverbesserung zu beurteilen - angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um bei Symptomverschlechterungen im Therapieverlauf die Patientinnen- und Patientensicherheit zu gewährleisten - Anforderungen und Aufgaben für ein interdisziplinäres Team in Abhängigkeit von verschiedenen Versorgungssettings und Patientinnen- und Patientengruppen zu konzeptualisieren |
| Lehr- und Lernformen | <u>Vorlesung (V):</u> Inhalte werden i. d. R. in Vortragsform durch den Lehrenden vermittelt; die Studierenden werden zu selbständigem Studium der Literatur und weiterführender Auseinandersetzung mit den Inhalten angeregt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester | Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme. Empfohlene Studiensemester: 1. und 2. Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie angeboten. |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Angewandte Psychotherapie I (V; WiSe): 2 LP - Angewandte Psychotherapie II (V; SoSe): 3 LP - Dokumentation und Evaluation (V; SoSe): 2 LP <u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktzeit sowie Vor- und Nachbereitung - Bestehen der Klausur Dokumentation und Evaluation - Abgabe einer schriftlichen Arbeit (z.B. Hausarbeit, Essay, Arbeitsmappe, Lerntagebuch), Kurztests oder mündliche Präsentation eigener Ausarbeitungen <u>Benotung:</u> Note zur Prüfung der Vorlesung Dokumentation und Evaluation. |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: jährlich, jedes WiSe und SoSe. |
| Dauer | 2 Semester |

| | |
|--|---|
| Modulname | Praxis der Psychotherapie - Berufsqualifizierende Tätigkeit II (BQT II) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Barnow / Lindenberg |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 15 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <p><u>Praxisbezogene Fallseminare (KG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung psychotherapeutischer Basistechniken (u.a. Erstgespräche, Problem- und Zielanalyse, allgemeine Beratungs-, Aufklärungs- und psychoedukative Maßnahmen, ausgewählte therapeutische Techniken, Therapieplanung, Beachtung der therapeutischen Beziehung, Notfall- und Krisenmanagement) unter Berücksichtigung der Besonderheiten unterschiedlicher Zielgruppen, Störungsbilder und verschiedener wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren - Spezialisierung bzw. Vertiefung in den Bereichen Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen sowie für verschiedene Alters- und Störungsbereiche <p>Hinweis: Begleitend zur BQT II: Praxisbezogenes Fallseminar III ist der Besuch der Therapieassistentin [Modul Vertiefte Praxis der Psychotherapie, Ambulantes Berufspraktikum – Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III)] im gleichen Bereich (z.B. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen) vorgesehen.</p> |
| Lernziele | <p><u>Die Studierenden sind in der Lage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - o.g. psychotherapeutische Basistechniken unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe durchzuführen - Patientinnen und Patienten sowie beteiligte Personen über Krankheitsbilder, Behandlungsleitlinien, Störungsmodelle und wissenschaftliche Erkenntnisse aufzuklären und unter Berücksichtigung einer partizipativen Entscheidungsfindung zu beraten - Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme im Behandlungsverlauf zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen - Notfall- und Krisensituationen (z.B. Suizidalität, Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen und Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf) zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden |
| Lehr- und Lernformen | <p><u>Kleingruppe (KG):</u> Die Veranstaltung wird in übungsorientierten Kleingruppen angeboten.</p> <p>Die Vermittlung psychotherapeutischer Handlungskompetenzen erfolgt unter der Anleitung von fachkundigem psychologisch psychotherapeutischem Lehrpersonal bzw. unter der Anleitung einer Fachpsychotherapeutin oder eines Fachpsychotherapeuten. Werden keine Patientinnen oder Patienten in die Lehrveranstaltungen einbezogen, kann die Anleitung der Studierenden auch durch Psychologinnen oder Psychologen erfolgen, die in einem fortgeschrittenen Stadium der Psychotherapeutenausbildung sind oder durch Psychotherapeuteninnen und Psychotherapeuten, die approbiert und in einem fortgeschrittenen Stadium der Weiterbildung sind, und die über ausreichende Praxiserfahrungen bezüglich der zu vermittelnden Lehrinhalte verfügen.</p> <p>Mögliche anwendungsbezogene Lehrformen sind: Videoanalysen von therapeutischen Sitzungen, Rollenspiele, Einsatz von Simulationspatienten und Simulationspatientinnen oder Beratungsklienten und Beratungsklientinnen, Diskussionen, Workshops, Lerntagebücher, Portfolios und Fallkonzeptualisierungen.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester | <p>Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme.</p> <p>Empfohlene Studiensemester: 1., 2. sowie 3./4. Semester je nach Studienverlauf bzw. Reihenfolge der Berufspraktika (BQT III ambulant und stationär).</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie angeboten. |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - BQT II: Praxisbezogenes Fallseminar I (KG; WiSe oder SoSe): 5 LP - BQT II: Praxisbezogenes Fallseminar II (KG; WiSe oder SoSe): 5 LP - BQT II: Praxisbezogenes Fallseminar III (KG; WiSe oder SoSe): 5 LP <u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitarbeit sowie Kontaktzeit mit Vor- und Nachbereitung - Abgabe einer schriftlichen Arbeit (z.B. Hausarbeit, Essay, Arbeitsmappe, Lerntagebuch), Kurztests, mündliche Prüfung oder mündliche Präsentation eigener Ausarbeitungen und Lernerfahrungen <u>Benotung:</u> In diesem Modul wird keine Benotung vorgenommen. <u>Hinweis:</u> Es muss jeweils ein Seminar aus den folgenden Bereichen besucht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen - Ausübung von Psychotherapie bei Kindern- und Jugendlichen Weitere Vertiefung in den verschiedenen Altersbereichen, in wissenschaftlichen geprüften Verfahren und Methoden der Psychotherapie oder evidenzbasierten Neuentwicklungen |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: jährlich, jedes WiSe und SoSe |
| Dauer | 3 Semester. Die Praxisbezogenen Fallseminare I und II sollen eine kontinuierliche Vorbereitung für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III ermöglichen. Nach der Vermittlung der grundlegenden psychotherapeutischen Praxis im Rahmen dieser beiden Veranstaltung in den ersten zwei Semestern soll anschließend und parallel zur Berufsqualifizierenden Tätigkeit III eine Vertiefung im Rahmen des Praxisbezogenen Fallseminars III folgen. Daher erstreckt sich dieses Modul über 3 Semester. ¹ |

¹ Die Praxisbezogenen Fallseminare können grundsätzlich auch an einer anderen Universität, die den gleichen Studiengang anbietet, bzw. an einem anderen Ort mit entsprechendem Lehr- und Betreuungsangebot belegt werden. Für weitere Informationen zum Mobilitätsfenster siehe Übersicht über den Studiengang M.Sc. Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP).

| | |
|--|--|
| Modulname | Forschungspraktikum |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Schiller |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 5 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <u>Forschungspraktikum (KG):</u> <ul style="list-style-type: none"> - aktive Beteiligung an Planung, Durchführung und Auswertung zu wissenschaftlichen Untersuchungen von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung - wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Forschungsbereich - Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation - individuelle Schwerpunktsetzung zur Förderung eines Forschungsprofils unter interdisziplinärer Vernetzung - Schulung psychotherapeutischer Kompetenzen, die auf eine Tätigkeit als Studenttherapeutin oder -therapeut vorbereiten |
| Lernziele | <u>Die Studierenden sind in der Lage:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Psychotherapietechniken wissenschaftlich basiert zu beurteilen - ihr bisher erworbenes Fachwissen mit erlernten wissenschaftlichen und theoretischen Kenntnissen zu verknüpfen, um eine konkrete Forschungsfrage in der Psychotherapieforschung zu konzeptualisieren, durchzuführen, auszuwerten und ggf. vor Fachpublikum sowie Patienten und Patientinnen darzustellen |
| Lehr- und Lernformen | <u>Kleingruppe (KG):</u> Die Veranstaltung wird in übungsorientierten Kleingruppen angeboten. Mögliche forschungsbezogene Lehrformen sind: Posterpräsentationen, Essays, Hausarbeiten, Auswertung von Daten und deren schriftliche oder mündliche Präsentation. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester | Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme. Empfohlene Studiensemester: 2. Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie angeboten. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungspraktikum (KG; SoSe): 5 LP <u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitarbeit sowie Kontaktzeit mit Vor- und Nachbereitung - Abgabe einer schriftlichen Arbeit (z.B. Hausarbeit, Essay, Arbeitsmappe, Lerntagebuch), Kurztests oder mündliche Präsentation eigener Ausarbeitungen und Lernerfahrungen <u>Benotung:</u> In diesem Modul wird keine Benotung vorgenommen. |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: jährlich, jedes SoSe |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|--|--|
| Modulname | Masterarbeit und Forschungsbegleitung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Vorsitzende Person des Prüfungsausschusses |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 32 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <p><u>Masterarbeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Thema der Masterarbeit wird gemeinsam mit dem Prüfling und der betreuenden Person der Arbeit festgelegt. <p><u>Forschungsbegleitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnahme am Seminar Forschungsbegleitung findet kontinuierlich begleitend zu den Projekten der Masterarbeiten statt, bei unterschiedlichen Forschungsprojekten eventuell auch in kleineren Projektgruppen - Vorstellung und gemeinsame Diskussion der Fragestellung, Studiendesign, Auswertung sowie Interpretation der eigenen Masterarbeit - Austausch von wissenschaftlich fundierten Rückmeldungen und Unterstützung durch die Dozierenden und die anderen Teilnehmenden |
| Lernziele | <p><u>Die Studierenden sind in der Lage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus einem Gebiet der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten - eine psychologische Forschungsarbeit eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen, auszuwerten und schriftlich darzustellen - wissenschaftliche Fragestellungen zu durchdenken, methodische Mängel zu erkennen und zu beheben - die eigene Forschungsarbeit adäquat zu präsentieren und kritisch zu diskutieren - sich abseits des eigenen Forschungsschwerpunkts mit anderen Vertiefungsgebieten wissenschaftlich auseinanderzusetzen und das erworbene Fachwissen im fachlichen Kontext einzuordnen |
| Lehr- und Lernformen | <p><u>Masterarbeit:</u> Studierende wählen in Absprache mit ihrer betreuenden Person eine Forschungsfrage aus, bearbeiten diese im regelmäßigen Austausch mit der betreuenden Person und fertigen einen schriftlichen Forschungsbericht (Masterarbeit) an.</p> <p><u>Seminar (S):</u> Studierende stellen ihr Masterarbeitsprojekt vertiefend in einer eigenen Präsentation vor oder verfassen eine schriftliche Arbeit (z. B. Hausarbeit, Essay) hierzu an. Weitere Lehr- und Lernformen beinhalten Diskussionen, Workshops, Arbeitsmappen, Lerntagebücher, Portfolios oder weitere praktische Übungen.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester | <p>Eingangsvoraussetzungen siehe PO §14</p> <p>Empfohlene Studiensemester: 3. oder 4. Semester je nach Studienverlauf und Reihenfolge der Berufspraktika. Studierende können das Seminar zur Forschungsbegleitung bei Bedarf auch parallel zum ambulanten Berufspraktikum absolvieren. Insbesondere, wenn das (teil-)stationäre Berufspraktikum in Vollzeit in einer Klinik mit weiterem Entfernungsradius absolviert wird.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie angeboten. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <p><u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterarbeit (WiSe und SoSe): 30 LP - Forschungsbegleitung (S; WiSe oder SoSe): 2 LP <p><u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe §17 und 18 der Prüfungsordnung; Präsentation und Diskussion eines eigenen Forschungsvorhabens. <p><u>Benotung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsbegleitung: In dieser Veranstaltung wird keine Benotung vorgenommen. - Masterarbeit: siehe §19 der Prüfungsordnung |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: halbjährlich, jedes WiSe und SoSe |

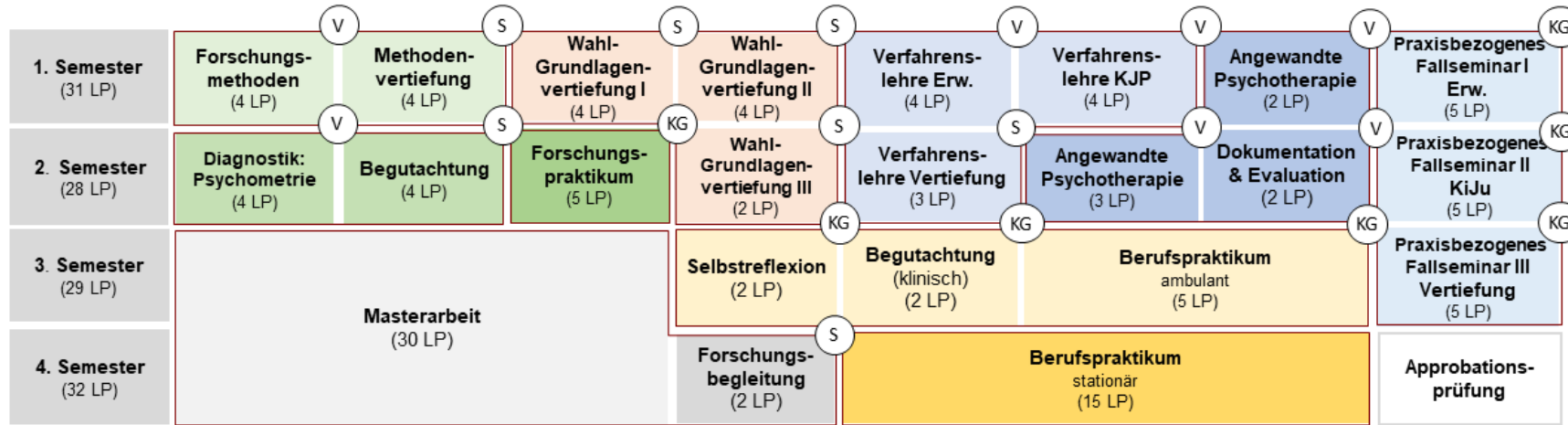
| | |
|--------------|------------|
| Dauer | 2 Semester |
|--------------|------------|

| | |
|-------------------------------|--|
| Modulname | Vertiefte Praxis der Psychotherapie |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Timm / Weinschenk |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 9 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <p><u>Klinische Diagnostik und Begutachtung (KG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der klinischen Diagnostik und Risikoeinschätzung (z.B. Suizidalität, Kindeswohlgefährdung, ungünstige Behandlungsverläufe) sowie gutachterliche Beurteilung psychotherapeutischer, sozialrechtlicher (z.B. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit), familien- oder strafrechtlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung der Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und, soweit notwendig, Einleiten von Maßnahmen zur eigenen Unterstützung <p><u>Selbstreflexion (KG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Übungen, die eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Ressourcen der Persönlichkeit sowie deren Auswirkung auf das psychotherapeutische Handeln anregen; Reflektion der persönlichen Grenzen der eigenen therapeutischen Arbeit <p><u>Ambulantes Berufspraktikum – Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lerninhalte des ambulanten Berufspraktikums gemäß §18 der PsychThApprO - Folgende Veranstaltungen müssen besucht werden: <ul style="list-style-type: none"> o Therapieassistenz o Gruppenseminar <p><u>Hinweis: Für das Ambulante Berufspraktikum muss eine Therapieassistenz und ein Gruppenseminar besucht werden. Aus diesen zwei besuchten Veranstaltungen muss eine aus dem Bereich Psychotherapie bei Erwachsenen und die andere Veranstaltung aus dem Bereich Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen sein.</u> Begleitend zur Therapieassistenz ist der Besuch des BQT II: Praxisbezogenes Fallseminar III [Modul Praxis der Psychotherapie - Berufsqualifizierende Tätigkeit II (BQT II)] im gleichen Bereich (z.B. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen) vorgesehen.</p> |
| Lernziele | <p><u>Klinische Diagnostik und Begutachtung (KG):</u> Studierende sind in der Lage, diagnostische Verfahren fallbezogen und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien auszuwählen und in verschiedenen professionellen Kontexten anzuwenden; Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen zu erstellen; wissenschaftlich-gutachterliche Fragestellungen zur psychotherapeutischen Versorgung (Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung) zu bearbeiten</p> <p><u>Selbstreflexion (KG):</u> Studierende sind in der Lage, Verbesserungsvorschläge von Supervisoren und Supervisorinnen sowie Kolleginnen und Kollegen, aber auch von den Patienten und Patientinnen zu akzeptieren, zu reflektieren und ggf. anzunehmen; die eigenen Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern und dadurch eigene Gefühle, Gedanken, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen, um so die therapeutische Beziehungsgestaltung im Sinne eines bestmöglichen Behandlungsverlaufs zu steuern</p> <p><u>Ambulantes Berufspraktikum – Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III):</u> Studierende sind in der Lage, ihre erworbenen praktischen und fachlichen Kompetenzen unter fachkundiger psychotherapeutischer Anleitung in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten anzuwenden; dies umfasst u.a. die eigenständige Durchführung und Anfertigung von Diagnostik, Behandlungsplanung, -durchführung und -evaluation.</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p><u>Kleingruppe (KG):</u> Die Veranstaltung wird in übungsorientierten Kleingruppen angeboten. Die Vermittlung psychotherapeutischer Handlungskompetenzen im Ambulanten Berufspraktikum BQT III gemäß §18 der PsychThApprO erfolgt unter der Anleitung von fachkundigem psychotherapeutischem Lehrpersonal in Gruppen von maximal 3 Studierenden. Mögliche anwendungsbezogene Lehrformen sind: Videoanalysen von therapeutischen Sitzungen, Begleitung von Patientinnen und Patienten bei therapeutischen Übungen und Hausaufgaben, Diskussionen, Workshops, Lerntagebücher, Portfolios und Fallkonzeptualisierungen.</p> |

| | |
|--|---|
| | Praktikum: Siehe §18 der PsychThApprO und Anlage I („Laufzettel“). Das Praktikum erfolgt in einer Psychotherapeutischen Hochschulambulanz mit fachkundigem psychotherapeutischem Lehrpersonal bzw. unter der Anleitung von Lehrpersonal mit abgeschlossener psychotherapeutischer Weiterbildung. Praxisbezogene Handlungskompetenzen werden vermittelt durch Beteiligung an Diagnostik, Behandlungsplanung, -durchführung und -evaluation bei unterschiedlichen Patientinnen- und Patientengruppen, videobasierte Live-Supervision, Einsatz von klassischen sowie modernen Therapietechniken (z.B. Virtual Reality, Therapie-Apps). |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester | Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme. Empfohlene Studiensemester: 3. oder 4. Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie angeboten. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <p><u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klinische Diagnostik und Begutachtung (KG; WiSe oder SoSe): 2 LP - Selbstreflexion (KG; WiSe oder SoSe): 2 LP - Ambulantes Berufspraktikum – Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III), (KG; WiSe oder SoSe): 5 LP <ul style="list-style-type: none"> • Therapieassistent: 3 LP • Gruppenseminar: 2 LP <p><u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Mitarbeit sowie Kontaktzeiten mit Vor- und Nachbereitung - Abgabe einer schriftlichen Arbeit (z.B. Präsentation, Hausarbeit, Anamneseberichte, Praktikumsbericht, Gutachten, Essay, Arbeitsmappe, Lerntagebuch, Portfolios), mündliche Prüfung oder mündliche Präsentation eigener Ausarbeitungen und Lernerfahrungen) - Erbringung von 150 Praktikumsstunden in der ambulanten Versorgung gemäß §18 der PsychThApprO - Schriftliche Dokumentation der in §18 der PsychThApprO erforderlichen Leistungsnachweise vgl. exemplarisch Anlage I („Laufzettel“) <p><u>Benotung:</u> In dieser Veranstaltung wird keine Benotung vorgenommen.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: halbjährlich, jedes WiSe und SoSe |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|--|---|
| Modulname | (teil-)stationäres Berufspraktikum - Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Modulbetreuung | Barnow / Lindenberg |
| Sprache | Deutsch / Englisch |
| Leistungspunkte | 15 LP |
| Lerninhalte des Moduls | <u>(teil-)stationäres Praktikum:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende absolvieren ein Praktikum in berufsrechtlich akkreditierten psychiatrischen oder psychosomatischen stationären oder teilstationären Einrichtungen und werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt - Lerninhalte des Moduls sind im §18 der PsychThApprO aufgeführt. |
| Lernziele | <u>Die Studierenden sind in der Lage:</u> <ul style="list-style-type: none"> - ihre erworbenen praktischen und fachlichen Kompetenzen unter qualifizierter Anleitung in einem (teil-)stationären Behandlungssetting im direkten Kontakt mit Patienten und Patientinnen anzuwenden - Behandlungsplanung, -durchführung und -evaluation sowie Auswahl und Durchführung diagnostischer Verfahren eigenständig anzuwenden - aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren, patientenorientiert zusammenzuarbeiten und ggf. Leitungsfunktionen zu übernehmen |
| Lehr- und Lernformen | <u>Praktikum:</u> Das Praktikum erfolgt in einer berufsrechtlich akkreditierten Kooperationseinrichtung/Klinik unter Anleitung und Supervision von fachkundigem psychotherapeutischem Personal. Praxisbezogene Handlungskompetenzen werden vermittelt durch Beteiligung an Diagnostik, Behandlungsplanung, -durchführung und -evaluation bei unterschiedlichen Patientinnen- und Patientengruppen. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester | Keine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme. Empfohlene Studiensemester: 3. oder 4. Semester, im Block oder studiumsbegleitend |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul wird im Master Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie angeboten. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten | <u>Veranstaltungen und Leistungspunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - (teil-)stationäres Berufspraktikum: 15 LP <u>In den Veranstaltungen zu erbringender Arbeitsaufwand:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erbringung von 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studiumsbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung gemäß §18 der PsychThApprO - Schriftliche Dokumentation der in §18 der PsychThApprO erforderlichen Leistungsnachweise vgl. exemplarisch Anlage I („Laufzettel“) <u>Benotung:</u> In dieser Veranstaltung wird keine Benotung vorgenommen. |
| Häufigkeit des Angebots | Turnus: halbjährlich; jedes WiSe und SoSe |
| Dauer | 1 Semester |

Musterstudienverlaufsplan - Masterstudiengang Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie (KliPP)



(V) = Vorlesung (S) = Seminar (KG) = Kleingruppe

Jahgangsgröße = 60 Studierende

Modul **Fortgeschrittene Forschungsmethoden** (8 LP): Forschungsmethoden (VL) und Methodenvertiefung (S)

Modul **Fortgeschrittene Diagnostik** (8 LP): Diagnostik: Psychometrie (VL) und Begutachtung (S)

Modul **Forschungspraktikum** (5 LP) – Forschungspraktikum (KG)

Modul **Wahl-Grundlagenvertiefung** (10 LP) – Wahl-Grundlagenvertiefung I – III (S)

Modul **Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie** (11 LP): Störungs- und Verfahrenslehre Erwachsene (VL) und KJP (VL), Störungs- und Verfahrenslehre Vertiefung (S)

Modul **Praxis der Psychotherapie – Berufsqualifizierende Tätigkeit II (BQT II)** (15 LP): Praxisbezogenes Fallseminar I, II und III (KG)

Modul **Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation** (7 LP): Angewandte Psychotherapie Erwachsene (VL), Angewandte Psychotherapie KJP (VL), Dokumentation und Evaluation (VL)

Modul **Masterarbeit und Forschungsbegleitung** (32 LP): Forschungsbegleitung (S) und Masterarbeit

Modul **Vertiefte Praxis der Psychotherapie** (9 LP): Selbstreflexion (KG), Klinische Diagnostik und Begutachtung (KG) und Ambulantes Berufspraktikum - **Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III)** (KG)

Modul **(teil-)stationäres Berufspraktikum – Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III)** (15 LP)

Anmerkung. Die Reihenfolge der Praxisbezogenen Fallseminare I und II kann je nach Zuteilung durch die Studiengangskoordination variieren. Der Studienverlauf im 3. und 4. Semester hängt von der Reihenfolge der Absolvierung der ambulanten und (teil-)stationären Berufspraktika ab. Hier dargestellt ist der Musterstudienverlaufsplan einer studierenden Person, die erst das ambulante (3. Semester) und anschließend das (teil-)stationäre Berufspraktikum absolviert.

Anlage I: Exemplarische Bescheinigungen für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III Angewandte Praxis der Psychotherapie (§ 18 PsychThApprO) – „Laufzettel“

Der Umfang des ambulanten sowie des (teil-)stationären Berufspraktikums wird jeweils in einer gesonderten Bescheinigung festgehalten. Die einzelnen Leistungen sind in der übergreifenden Tabelle (ab S. 3) von der fachkundigen Betreuungsperson der jeweiligen Praktikumsstätte zu unterzeichnen.

Bescheinigung für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Ambulantes Berufspraktikum

Praktikumsstätte

Name: Psychotherapeutische Hochschulambulanz des Psychologischen Instituts

Adresse Therapieassistentz: _____

Name Anleiter*in Therapieassistentz: _____

Adresse Gruppenseminar: _____

Name Anleiter*in Gruppenseminar: _____

Frau/Herr/Keine Angabe _____ (Name des/der Praktikant*in) hat in der

Zeit vom _____ (Datum Praktikumsbeginn) bis _____ (Datum

Praktikumsende) im Gesamumfang von _____ Stunden (mind. 150 Stunden inkl.

Vor- und Nachbereitung) an der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz des

Psychologischen Instituts unter Anleitung von Psychotherapeut*innen mit abgeschlossener

Weiterbildung (bzw. Psychologischen Psychotherapeut*innen oder Kinder- und

Jugendpsychotherapeut*innen) ein Praktikum entsprechend der Berufsqualifizierenden Tätigkeit

III nach § 18 PsychThApprO absolviert.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Anleiter*in Therapieassistentz _____

(Stempel oder Name in Druckschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift Anleiter*in Gruppenseminar _____

(Stempel oder Name in Druckschrift)

Der/die Anleiter*in Therapieassistentz ist:

Psychotherapeut*in mit abgeschlossener Weiterbildung

Psychologische Psychotherapeut*in

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Der/die Anleiter*in Gruppenseminar ist:

Psychotherapeut*in mit abgeschlossener Weiterbildung

Psychologische Psychotherapeut*in

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Bescheinigung für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationäres Berufspraktikum

Praktikumsstätte

Name und Abteilung/Station: _____

Adresse _____

Art der Einrichtung bzw. Schwerpunkt der Versorgung der Einrichtung

(Mehrfachantworten möglich):

interdisziplinäres Behandlungszentrum mit Psychotherapieschwerpunkt

psychotherapeutische Versorgung

psychiatrische Versorgung

psychosomatische Versorgung

neuropsychologische Versorgung

Name Anleiter*in: _____

Frau/Herr/Keine Angabe _____ (Name des/der Praktikant*in) hat in der
Zeit

vom _____ (Datum Praktikumsbeginn) bis _____ (Datum Praktikumsende)

im Gesamtumfang von _____ Stunden (mind. 450 Stunden Präsenzzeit) in der

o.g. Praktikumsstätte unter Anleitung von Psychotherapeut*innen mit abgeschlossener

Weiterbildung (bzw. Psychologischen Psychotherapeut*innen oder Kinder- und

Jugendpsychotherapeut*innen) ein Praktikum entsprechend der Berufsqualifizierenden Tätigkeit

III nach § 18 PsychThApprO absolviert.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Anleiter*in: _____

(Stempel oder Name in Druckschrift)

Der/die Unterzeichnende ist:

Psychotherapeut*in mit abgeschlossener Weiterbildung

Psychologische Psychotherapeut*in

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Psychodiagnostische Untersuchungen

– [n] in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar

| | absolviert in | Fall-Nr. | Alter | ICD-10 Diagnose(n) |
|----|--|----------|-------|--------------------|
| 1. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 2. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 3. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 4. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 5. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 6. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |

**Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen
einschließlich Suizidalitätsabklärung**

– [n] in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar

| | absolviert in | Fall-Nr. | Alter | ICD-10 Diagnose(n) |
|----|--|----------|-------|--------------------|
| 1. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 2. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 3. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 4. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 5. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 6. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |

Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde

– [n] in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar

| | absolviert in | Fall-Nr. | Alter | ICD-10 Diagnose(n) |
|----|--|----------|-------|--------------------|
| 1. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 2. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 3. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 4. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 5. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |
| 6. | <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung | | | |

Schwere- und Beeinträchtigungsgrade der Patienten und Patientinnen

1. _____ Fall-Nr. _____
2. _____ Fall-Nr. _____
3. _____ Fall-Nr. _____
4. _____ Fall-Nr. _____

Kriterium
(gemäß § 18 PsychThApprO)

Teilnahme an einer **ambulanten psychotherapeutischen Behandlung im Umfang von mind. 12 aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden**, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wurde(n) und zu der/denen begleitend diagnostische und praktische Handlungen eingeübt wurden.

Kriterium
(gemäß § 18 PsychThApprO)

Bestätigung
(Unterschrift)

Fall-Nr.: _____ ICD-10 Diagnose(n): _____

| Stunde | Behandlungsdatum |
|--------|------------------|
| 1 | _____ |
| 2 | _____ |
| 3 | _____ |
| 4 | _____ |
| 5 | _____ |
| 6 | _____ |
| 7 | _____ |
| 8 | _____ |
| 9 | _____ |
| 10 | _____ |
| 11 | _____ |
| 12 | _____ |

Kriterium
(gemäß § 18 PsychThApprO)

Beteiligungen an mind. zwei **einzelpsychotherapeutischen Patient*innenbehandlungen** bei denen eine Patient*in entweder ein Kind oder ein bzw. eine Jugendliche*r sein sollte, mit unterschiedlichen Indikationsstellungen im Umfang von insgesamt min. 12 Behandlungsstunden.

Die studierende Person hat dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung mitübernommen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchgeführt.³

Hinweis, falls nicht in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar

Kriterium
(gemäß § 18 PsychThApprO)

Bestätigung
(Unterschrift)

Fall-Nr.: ____ ICD-10 Diagnose(n): _____

Erwachsene*r

Kind oder Jugendliche*r

| Stunde* | Behandlungsdatum |
|---------|------------------|
| 1 | _____ |
| 2 | _____ |
| 3 | _____ |
| 4 | _____ |
| 5 | _____ |
| 6 | _____ |
| 7 | _____ |
| 8 | _____ |
| 9 | _____ |
| 10 | _____ |
| 11 | _____ |
| 12 | _____ |

* Die mind. zwei weiteren Patient*innenbehandlungen müssen aufaddiert 12 Behandlungsstunden umfassen, es müssen also nicht alle Zeilen pro Patient*in ausgefüllt werden.

Fall-Nr.: ____ ICD-10 Diagnose(n): _____

Erwachsene*r

Kind oder Jugendliche*r

| Stunde* | Behandlungsdatum |
|---------|------------------|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| 4 | |
| 5 | |
| 6 | |
| 7 | |
| 8 | |
| 9 | |
| 10 | |
| 11 | |
| 12 | |

* Die mind. zwei weiteren Patient*innenbehandlungen müssen aufaddiert 12
Behandlungsstunden umfassen, es müssen also nicht alle Zeilen pro
Patient*in ausgefüllt werden.

Fall-Nr.: _____ ICD-10 Diagnose(n): _____

Erwachsene*r

Kind oder Jugendliche*r

| Stunde* | Behandlungsdatum |
|---------|------------------|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| 4 | |
| 5 | |
| 6 | |
| 7 | |
| 8 | |
| 9 | |
| 10 | |
| 11 | |
| 12 | |

* Die mind. zwei weiteren Patient*innenbehandlungen müssen aufaddiert 12
Behandlungsstunden umfassen, es müssen also nicht alle Zeilen pro
Patient*in ausgefüllt werden.

Fall-Nr.: _____ ICD-10 Diagnose(n): _____

Erwachsene*r

Kind oder Jugendliche*r

| Stunde* | Behandlungsdatum |
|---------|------------------|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| 4 | |
| 5 | |
| 6 | |
| 7 | |
| 8 | |
| 9 | |
| 10 | |
| 11 | |
| 12 | |

* Die mind. zwei weiteren Patient*innenbehandlungen müssen aufaddiert 12
Behandlungsstunden umfassen, es müssen also nicht alle Zeilen pro
Patient*in ausgefüllt werden.

| Kriterium (gemäß § 18 PsychThApprO) | |
|---|---|
| <p>Selbständige (aber unter Anleitung) Durchführung von mind. 3 psychotherapeutischen Basismaßnahmen (bitte jeweils ankreuzen).</p> <p>Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mind. 4 einzels psychotherapeutischen Behandlungen durchgeführt und dokumentiert.</p> | |
| Kriterium (gemäß § 18 PsychThApprO) | Bestätigung (Unterschrift) |
| <p>– in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar</p> <p><input type="checkbox"/> Entspannungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Psychoedukation</p> <p><input type="checkbox"/> Informationsgespräche mit Angehörigen</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ (Bitte vergleichbare psychotherapeutische Basismaßnahme beschreiben)</p> | <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> |
| <p>Bezugspersonengespräche (schriftlich zu dokumentieren)</p> <p>– [n] in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar</p> <p>1. <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung _____</p> <p>2. <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung _____</p> <p>3. <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung _____</p> <p>4. <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung _____</p> <p>5. <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung _____</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Hochschulambulanz <input type="checkbox"/> (teil-)stationäre Einrichtung _____</p> | <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> |

Kriterium
(gemäß § 18 PsychThApprO)

Begleitung von mind.12 **gruppenpsychotherapeutischen Sitzungen**.

Selbständige und eigenverantwortliche Erstellung eines ausführlichen **psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens** (darf nur zu Ausbildungszwecken verwendet werden)⁴

Teilnahme an einrichtungsinternen **Fortbildungen**.

Kriterium
(gemäß § 18 PsychThApprO)

Bestätigung
(Unterschrift)

– in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar

Schwerpunkt der Gruppenpsychotherapie: _____

| Stunde | Behandlungsdatum |
|--------|------------------|
| 1 | _____ |
| 2 | _____ |
| 3 | _____ |
| 4 | _____ |
| 5 | _____ |
| 6 | _____ |
| 7 | _____ |
| 8 | _____ |
| 9 | _____ |
| 10 | _____ |
| 11 | _____ |
| 12 | _____ |

Schwerpunkt der Gruppenpsychotherapie: _____

| Stunde | Behandlungsdatum |
|--------|------------------|
| 1 | _____ |
| 2 | _____ |
| 3 | _____ |
| 4 | _____ |
| 5 | _____ |
| 6 | _____ |
| 7 | _____ |
| 8 | _____ |
| 9 | _____ |
| 10 | _____ |
| 11 | _____ |
| 12 | _____ |

Psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten

– in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar

absolviert in Fall-Nr. Alter ICD-10 Diagnose(n)

- Hochschulambulanz
- (teil-)stationäre Einrichtung

- Hochschulambulanz
- (teil-)stationäre Einrichtung

Einrichtungsinterne Fortbildungen

– in [(teil-)stationäre Einrichtung] absolvierbar

absolviert in Thema

1. Hochschulambulanz
 (teil-)stationäre Einrichtung

2. Hochschulambulanz
 (teil-)stationäre Einrichtung

3. Hochschulambulanz
 (teil-)stationäre Einrichtung

Zusätzlich sind von der Praktikantin/dem Praktikanten dem Prüfungsamt der Universität vorzulegen:

- 1 Praktikumsbericht (einschließlich Dokumentation des Führens von Gesprächen mit Bezugspersonen, Durchführen von Basismaßnahmen, ...)
 - 4 Anamneseberichte
 - 1 Psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten
-

Erläuterungen zum Laufzettel für das (teil-)stationäre Praktikum

Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, im Rahmen der BQT III alle erforderliche Leistungen zu erbringen. Der Großteil der Leistungen kann im (teil-)stationären Praktikum erbracht werden (siehe entsprechende Hinweise). Die Leistungen, die nicht im (teil-)stationären Praktikum erbracht werden können, müssen im ambulanten Praktikum erbracht werden. Zu Beginn jedes Praktikumssteils sollten die zu absolvierenden Leistungen mit den Praktikumsbetreuenden / Lehrtherapeut*innen abgestimmt werden.

Zwei Leistungen können in jedem Fall im ambulanten Praktikum absolviert werden:

- die **ambulante psychotherapeutische Behandlung** sowie
- eine **einzelpsychotherapeutische Patient*innenbehandlung** in dem Altersbereich (KiJu bzw. Erwachsene), in dem das (teil-)stationäre Praktikum nicht absolviert wurde

¹ Laut §18 der PsychThApprO müssen die Einzelleistungen auf S. 3-4 des Laufzettels bei Patient*innen verschiedener Altersgruppen durchgeführt werden. Daher sollten jeweils mindestens eine, möglichst aber mehrere der Einzelleistungen bei KiJu- und Erwachsenen-Patient*innen durchgeführt werden.

² Bei den Einzelleistungen können grundsätzlich immer Leistungen eingetragen werden, die im Rahmen anderer Behandlungen (ambulant und (teil-)stationär, einzel- und gruppenpsychotherapeutisch), die im Laufzettel dokumentiert wurden, durchgeführt wurden.

³ Je nach Möglichkeit in den jeweiligen Einrichtungen können über die erforderlichen **zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patient*innenbehandlungen** hinaus noch weitere einzelpsychotherapeutische Patient*innenbehandlungen, wahlweise mit KiJu- oder Erwachsenen-Patient*innen, durchgeführt und auf S. 9 und 10 dokumentiert werden.

⁴ Das **psychologisch-psychotherapeutische Gutachten** wird im Rahmen der BQT III eigenständig angefertigt. Die Leistung ist unabhängig von der Prüfungsleistung für das Seminar „Klinische Diagnostik und Begutachtung“, das parallel zur ambulanten BQT III besucht wird.